

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1221

Landeshaus
Bildungsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

23.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses.

Mit Schreiben des Bildungsausschusses vom 12.06.2018 wurde SterniPark auf Vorschlag der FDP-Fraktion darum gebeten, eine Stellungnahme zu den Änderungen des Schulgesetzes (Drucksache 19/670) abzugeben. Dieser Bitte kommen wir sehr gerne nach:

Stellungnahme:

Im Grunde sind im Rahmen der Parlamentsdebatte alle wesentlichen Argumente genannt und es ist auf die Wichtigkeit einer profunden Schulbildung hingewiesen worden – wenngleich offen geblieben ist, ob es für die Umsetzung der Schulpflicht wirklich einer Gesetzesänderung bedarf. Dennoch begrüßt SterniPark die Änderung des Schulgesetzes aus zweierlei Gründen:

1. Auch in den trägereigenen Jugendhilfeeinrichtungen werden Kinder und Jugendliche betreut, die von den gesetzlichen Neuerungen bzw. der deutlicheren Formulierung profitieren würden. Seit diesem Jahr betreut SterniPark mit einem intensivpädagogischen Angebot Kinder und Jugendliche (auch aus anderen Bundesländern) mit erhöhtem Betreuungsbedarf (umgangssprachlich auch „Systemsprenger“) und übernimmt teilweise auch die interne Beschulung für diese Kinder.
Für gewöhnlich haben diese Kinder und Jugendlichen einen hohen Förderbedarf, insbesondere im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung und ihre Biografien weisen Brüche auf. Umso wichtiger ist es, dass die Schulbiografie, sofern es die individuelle Situation der Kinder und Jugendlichen zulässt, geschlossen bleibt und sie nach ihrer Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung des Landes Schleswig-Holstein auch ohne Verzögerung beschult werden.

Selbst wenn dies nicht möglich ist und in der trägerinternen Beschulung zunächst schulvorbereitende Maßnahmen stattfinden, ist es für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für uns als Träger wichtig – auch um eine spätere Eingliederung in das öffentliche Schulsystem und einen Schulabschluss auf dem ersten Bildungsweg sicherzustellen – eine

Kooperation mit dem öffentlichen Schulsystem einzugehen. Nur die gemeinsame Zusammenarbeit von Erziehungshilfeeinrichtung und öffentlichem Schulsystem kann die Unterstützungsleistung erbringen, die die Kinder und Jugendlichen benötigen, um sich in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren, so dass ein Leben ohne staatliche Transferleistungen sichergestellt ist. An der Richtigkeit dieser Vorgehensweise lässt das für uns zuständige Schulamt Schleswig-Flensburg im Übrigen keinen Zweifel (s. Konzept zur Schulbefähigung und Eingliederung von Kindern und Jugendlichen in/aus Erziehungshilfeeinrichtungen in Kooperation mit Regelschulen und Förderzentren in der 3. Auflage vom Februar 2018) und macht deutlich, dass ohne Kooperation mit der zuständigen öffentlichen Schule oder ggf. dem Förderzentrum (bei sonderpädagogischem Bedarf) die stufenweise Integration in das Bildungssystem nicht möglich ist.

Da dies unser Ziel als Jugendhilfeträger ist, begrüßen wir die Sichtweise, dass Kinder und Jugendliche, die ihren ersten Wohnsitz in Schleswig-Holstein haben und in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung untergebracht sind, auch hier schulpflichtig sind. Gleichsam möchten wir sprachliche Ungenauigkeiten, die Verantwortlichen ein Hintertürchen offen lassen, vermieden wissen. Eine andere Einschätzung und Handhabung widerspräche diametral unserem Bildungsziel, der Kooperationsvereinbarung, die wir mit dem Schulamt und dem Kreis getroffen haben und nicht zuletzt unserem pädagogischen Selbstverständnis.

2. Der zweite Grund ergibt sich aus der Expertise und den Erfahrungen, die SterniPark im Rahmen der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge machen durfte. Auch die jungen Flüchtlinge waren in trägereigenen Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht und obwohl die persönliche Ausgangslage sich anders darstellt als diejenige von Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Betreuungsbedarf, lässt sich derselbe Anspruch ableiten: ein Recht auf Bildung. Dies wurde nicht jedem jungen Flüchtling zugestanden, so dass der Träger eigeninitiativ tätig werden musste, woraus sich u.a. die fruchtbare Kooperation mit der Handwerkskammer ergab. SterniPark ist es wichtig, dass das Recht auf Teilhabe, also Schul"pflicht" und Bildung allen in Schleswig-Holstein lebenden Kindern und Jugendlichen zuteilwird. Nur so ist es möglich Integration zu leben, denn auch die geflüchteten jungen Menschen brauchen eine Zukunftsperspektive und eine Möglichkeit, sich in Arbeitsmarkt und Gesellschaft einzubringen – ohne Schulbildung ist dies nicht möglich. An dieser Stelle bestünde aus unserer Sicht Nachbesserungsbedarf.

Abschließend möchte SterniPark festhalten, dass Kinder und Jugendliche, die in Heimen oder Jugendhilfeeinrichtungen leben, oftmals gesellschaftlich stigmatisiert werden und sie aus diesem Grund nicht zusätzlich dadurch benachteiligt werden sollten, dass ihnen der Schulbesuch versagt wird. Der Besuch einer Regelschule sichert diesen Kindern und Jugendlichen Kontakt zu Gleichaltrigen aus anderen gesellschaftlichen Schichten, so dass auf diesem Weg gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Insbesondere für die jungen Flüchtlinge in SterniPark-Einrichtungen war dieser Kontakt zu gleichaltrigen deutschen Peergroup elementar für ein „Ankommen“ in Deutschland und die Möglichkeit der Freundschaft zu Deutschen ihr ausdrücklicher Wunsch.

Mit freundlichen Grüßen

Leila Moysich